

Der Landtag von Niederösterreich hat am ..... beschlossen:

## Änderung des NÖ Katastrophenhilfegesetzes

### Artikel I

Das NÖ Katastrophenhilfegesetz, LGBl. 4450, wird wie folgt geändert:

1. Im § 14 Abs. 3 wird die Wortfolge „Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich“ durch das Wort „Landespolizeidirektion“ ersetzt.
2. Im § 15 wird die Wortfolge „Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich“ durch das Wort „Landespolizeidirektion“ ersetzt.

### Artikel II

Artikel I tritt am 1. September 2012 in Kraft.